

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Roland Deutschmann

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

020/2016

Aktenzeichen

124.21

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.02.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	03.03.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 19.03.2016, 024/2016 sowie 17/2014, 10/2016, 15/2012, 24/2011, 18/2010, 5/2009, 16/2008, 7/2007

Anzahl der Anlagen: 1**Betreff:**

Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz zur Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile).

Sachverhalt:

Das Ladenschlussrecht wurde vom Bund in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Der Landtag hat am 14.02.2007 ein neues Ladenöffnungsgesetz beschlossen, das am 06.03.2007 in Kraft getreten ist.

Nach § 8 Abs.1 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg können an maximal drei Sonntagen oder Feiertagen im Jahr durch die Gemeinde anlässlich von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen weitere verkaufsoffene Tage freigegeben werden. In der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr dürfen dabei maximal fünf zusammenhängende Stunden freigegeben werden. Der Pfingstsonntag ist dabei wie auch der Ostersonntag oder die 4 Adventssonntage und die Weihnachtsfeiertage ausgeschlossen. In Abstimmung mit dem örtlichen Gewerbe sollen die Verkaufsstellen in Bad Rappenau (ohne Stadtteile) im Jahr 2016 bei folgenden Veranstaltungen jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

**„Kulinarissimo“ am Pfingstmontag, 16. Mai 2016,
„Stadtfest“ am Sonntag, 19. Juni 2016 und
„Kirchweih“ am Sonntag, 16. Oktober 2016.**

Hierzu bedarf es einer entsprechenden Satzung nach dem Ladenöffnungsgesetz.